



## **Aufstellung des Bebauungsplans „Rübenkamp II“**

**Cremlingen** – Im Februar 2019 fasste der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cremlingen den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Mischgebiet Cremlingen-West“. Der Titel wurde nun in Bebauungsplan „Rübenkamp II“ geändert, um eine eindeutige Bezeichnung zu haben.

„Wir freuen uns sehr, dass wir das Gewerbe- und Mischgebiet bald ausweisen und so den Unternehmen in der Gemeinde Cremlingen Entwicklungschancen bieten können. Außerdem liegen uns einige interessante Anfragen zur Neuansiedlung von Betrieben in der Gemeinde vor.“, erklärt Bürgermeister Detlef Kaatz.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden ca. 34.000 m<sup>2</sup> Gewerbeflächen, 6.000 m<sup>2</sup> Verkehrsflächen, 3.200 m<sup>2</sup> Wohnbauflächen und 4.000 m<sup>2</sup> Grünflächen inklusive Regenrückhaltebecken geschaffen.

„Der südliche Teil des Mischgebiets soll der Wohnbebauung vorbehalten werden. Insbesondere der Bau von Wohnungen stellt aufgrund der attraktiven Lage am Rande des Naturschutzgebiets und des Einkaufszentrums Im Moorbusche eine interessante Variante dar.“, erläutert Kaatz die weiteren Überlegungen. „Als Puffer zu dem im Norden geplanten Gewerbegebiet sollte ein nicht-störender Gewerbebetrieb, wie z. B. ein Dienstleister, der ein Bürogebäude benötigt, angesiedelt werden. Ein zusätzlicher Lärm- und Sichtschutz würde dadurch ermöglicht.“

Die genaue Abgrenzung des Mischgebiets wird sich letztlich erst aus den Ergebnissen des Schallgutachtens ergeben.

Das Planverfahren soll im Herbst des Jahres 2021 abgeschlossen werden, sodass die Gewerbegrundstücke, wenn alles planmäßig verläuft, ab Anfang 2022 zur Bebauung zur Verfügung stehen werden.